



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1994

Juni 1994

Nummer 6



Eine große Linde
Im Hintergrund der ehemalige Getreidespeicher aus dem
15. Jahrhundert - genannt der "Gerth-Turm"

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen von der 6. Gemeindevertretersitzung am 26. Mai 1994

Am Anfang der geplanten letzten Sitzung des Gemeindeparlamentes sprach Herr Dölling als amt. Gemeindevorsteher seinen Dank an alle Abgeordneten für die geleistete Arbeit in den letzten vier Jahren zum Wohle des Ortes aus und an die Bürger, die durch ihre Anwesenheit zu den Sitzungen der Gemeindevertretung, Interesse an deren Arbeit bekundeten. Gleichzeitig gab er bekannt, daß die Legislaturperiode am 31. 7. 1994 endet, entsprechend dem Kommunalwahlgesetz. Außerdem sprach er sich dafür aus, daß aufgrund der Brisanz des TOP 4 (Beratung und Beschlußfassung über Kindertagesstätten) die Tagesordnung umgestellt werden sollte. Die Abgeordneten stimmten dem Vorschlag zu, so daß die Tagesordnungspunkte 2 und 4 getauscht wurden.

IM TOP 1 stellte die Falter-Brauerei aus Hof das Nutzungskonzept für das ehemalige Ackermann-Gut vor. Herr Fraß erläuterte, daß sich das Konzept dahingehend geändert hat, daß nicht mehr der Getränkehandel an 1. Stelle steht, sondern daß man alle Aktivitäten auf einen Beherbergungsbetrieb mit Gastronomie richte. Man will versuchen, bis 1996 zur Landesgartenschau in Lichtenstein, ein Gebäude als Hotel auszubauen und ein zweites als Gaststätte, die man an den jetzigen Betreiber verpachten will. Geplant sei ebenfalls die Schaffung und jugendgemäße Gestaltung eines Billard- und Freizeit-Cafés und die Neugestaltung des gesamten Innenhofs. Die Abgeordneten stimmten dem so vorgestellten Konzept einstimmig zu.

Im TOP 2 sollte über die Zukunft der Kindereinrichtungen ein Beschluß gefaßt werden. Es besteht die dringende Notwendigkeit, daß eine Kindereinrichtung geschlossen wird. In der 5. Gemeindevertretersitzung hatte man beschlossen, daß eine Bauzustandsanalyse durch einen Sachverständigen angefertigt werden sollte, um über den baulichen Zustand der 3 Kindereinrichtungen eine Aussage treffen zu können. Auch war damals noch nicht klar, was aus dem Kindergarten Bahnhofstr. wird, da für dieses Gebäude ein Rückführungsanspruch durch die Fam. Ihle vorlag. Zwischenzeitlich liegt der Gemeinde ein FAX vom Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen vor, daß der Antrag auf Rückübertragung abgelehnt wurde, d. h., die Kommune kann über diese Einrichtung verfügen. Vom Elternbeirat des Kindergartens Schulstr. wurde am Anfang des Tagesordnungspunktes ein Antrag auf Erhalt der Kindereinrichtung übergeben.

In diesem Antrag forderte man die Abgeordneten auf, sich für diese Kindereinrichtung zu entscheiden, da diese ideal liegt und alle Möglichkeiten bietet, daß sich die Kinder in diesem Kindergarten wohlfühlen.

In der 2 1/2stündigen, zum Teil hitzig geführten Debatte, konnte oder wollte man sich nicht entscheiden, welche Kindereinrichtung schließlich geschlossen und welche weiter betrieben werden soll. Der Bürgermeister machte dann den Vorschlag, daß beide Kindergärten einem freien Träger bzw. interessierten freien Trägern angeboten werden sollten. Diese müßten sich dann entscheiden, welchen er übernehmen will. Das Konzept ist bis 30. 6. 1994 vorzulegen. Das bedeutet jedoch, daß sich nach den Wahlen nochmals eine Sitzung des

alten Parlamentes erforderlich macht. Dort muß man endgültig festlegen, was mit der verbleibenden Kindereinrichtung passiert.

Nach diesem Tagesordnungspunkt wurde erst einmal eine kurze Pause eingelegt, um die Gemüter zu beruhigen. Im Anschluß informierte der Bürgermeister über folgende Punkte:

- daß die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Zweckverband "Stadtbeleuchtung" am 26. 4. 1994 erteilt wurde,
- daß der Vermögenszuordnungsbescheid für die Polytechnik an den Landkreis vorliegt,
- daß eine Spende in Höhe von 12 TDM von der Kreissparkasse für das Löschfahrzeug der FFW zur Tillinger Hundsmesse übergeben wurde,
- daß im Ort in 2 Geflügelbeständen die Geflügelpest ausgebrochen sei und was gegen diese Krankheit unternommen werden muß.

Zum Schluß sprach er allen Beteiligten, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Tillinger Hundsmesse mitgeholfen haben, seinen Dank aus.

Fragen gab es

- zur Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet "Am Auersberg"
- zum Besuch des Umweltministers Vaatz im Landkreis, warum kein Vertreter des Umweltausschusses eingeladen war?
- zur Baumfällaktion im Bereich des 2. Bauabschnittes der neuen Straße BAB 4 - GG "Am Auersberg", warum so spät informiert wurde?

Die Fragen wurden, soweit wie es ging, von den Angesprochenen beantwortet.

TOP 4 befaßte sich mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan zum Bau- und Gartenmarkt im Gewerbegebiet "Am Auersberg". Man beschloß, lt. Vorlage 26/94, eine Bereitstellung von Gewerbefläche im Rahmen eines Vorhaben- und Erschließungsplanes für diesen Markt.

Im TOP 5 erläuterte Herr Nitzsche die Vorstellungen des Planungsbüros Rother zur Gestaltung der Schulstr. als Pilotprojekt. Die Abgeordneten bemängelten, daß hier eine Beteiligung der Bürger an den Planungsunterlagen fehle. Die Bürger sind aufzufordern, ihre Anregungen und Bedenken im Bauamt der Gemeindeverwaltung vorzubringen, wo das Projekt für jedermann zur Einsichtnahme auszuhängen ist. Außerdem wurde festgelegt, daß der Fußwegbereich voll erhalten werden sollte, um ihn jederzeit wieder einrichten zu können, wenn sich das Pilotprojekt nicht bewähren sollte. Mit 10 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung wurde dieser Vorlage zugestimmt.

6. und letzter Tagesordnungspunkt war die Beschlußfassung über die Bestellung eines Löschfahrzeuges für die FFW des Ortes. Der Preis für das neue Löschfahrzeug beläuft sich auf insges. 305 TDM. Eine Zusage von 122 TDM über Fördermittel liegt der Gemeinde vor, der Rest soll durch Spenden aufgebracht werden oder durch Haushaltsmittel des Gemeindehaushaltes finanziert werden. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Bestellung des Löschfahrzeuges auszulösen. Damit endete zu mitternächtlicher Stunde der öffentliche Teil der Gemeindevertretersitzung. Es schloß sich noch ein nicht-öffentlicher Teil an.

Liebe Freunde aus Erolzheim weilten in St. Egidien

Ein Gegenbesuch der FFW Erolzheim

Nachdem der Wehrleiter der FFW St. Egidien, Herr Horst May, und der Feuerwehrkamerad, Herr Jürgen Langer, mit ihren Gattinnen im Oktober 1992 zu den Feierlichkeiten anlässlich des 125jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr in Erolzheim den Kameradinnen und Kameraden der Wehr im Baden-Württembergischen herzliche Glückwünsche und Grüße überbrachten und überaus freundlich empfangen wurden, organisierten wir zu Himmelfahrt einen Gegenbesuch. Wir freuten uns, daß der Feuerwehrkommandant und ein Mitglied der Erolzheimer Wehr mit ihren Familien den Termin wahrnehmen konnten. So begrüßten wir am 12. 5. 94 beide Familien in St. Egidien und konnten sofort feststellen, daß in den zwei dazwischenliegenden Jahren seit unserem letzten Treffen in Baden-Württemberg die Herzlichkeit und das Gespür füreinander nicht verlorengegangen ist.

Wir versuchten, den Familien einen angenehmen Aufenthalt zu gestalten und haben ihnen auch einiges von St. Egidien und der Umgebung gezeigt. Selbstverständlich besuchten wir am 14. 5. 1994 gemeinsam die Wettkämpfe der Jugendfeuerwehren unseres Kreises auf dem Pfaffenberg und hielten den Jungen der FFW St. Egidien die Daumen, was sich ja auch lohnte, sie belegten in der Altersgruppe bis 15 Jahre den 1. Platz im Löschgriff.

Vielleicht treten die Jugendgruppen von Erolzheim und St. Egidien auch mal zum Wettkampf an. Eine Verbindung beider Wehren wird angestrebt, darin waren wir uns einig.

Auch die Rettungsleitstelle und die Atemschutzstrecke in Hohenstein-Ernstthal wurden mit Interesse besichtigt. Natürlich waren unsere Gäste auch in unserem Gerätehaus, musterten unsere Technik, wobei unser "Oldtimer" im Mittelpunkt stand. Wir konnten aber die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß beim nächsten Besuch sicherlich ein moderneres Gefährt diesen Platz eingenommen hat.

Viel zu schnell vergingen die Tage, zumal auch die Abende ziemlich lang wurden. Es gab viel zu erzählen, und zuversichtlich gingen wir auseinander, daß es ein Wiedersehen geben wird, auch mal in einem größeren Rahmen.

Viola Langer

Hortgebühren in schulfreien Zeiten

Im Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen vom 3. 7. 1991 wurden Gesetzesänderungen vom 19. 8. 1993 eingearbeitet.

Neu ist u. a. die Aufnahme der Horte in die Regelung des Kindertagesstättengesetzes. Sie werden wie andere Kindertageseinrichtungen durch staatliche und kommunale Zuschüsse sowie durch Elternbeiträge finanziert.

Die Betreuungszeit im Hort beträgt 5 Stunden. Ist die Errichtung eines Frühhortes notwendig, kann die Betreuungszeit auf 6 Stunden erhöht werden. Entsprechend dieser 5 bzw. 6stündigen Betreuungszeit wurden die durchschnittlichen Betriebskosten vom Land Sachsen festgelegt.

Danach ergibt sich bei:

— 5 Std. Hortbesuch ein Elternbeitrag von 72,75 DM/

Monat

— 6 Std. Hortbesuch ein Elternbeitrag von 81,75 DM/
Monat

Ermäßigungen dazu können auf Antrag analog den Kindergarten- und Kinderkrippengebühren gewährt werden.

Für die schulfreie Zeit besteht seitens der Eltern der Bedarf zur Betreuung ihrer Kinder über diese o. g. Zeit hinaus. Dazu gibt es vom Gesetzgeber keine Regelung. Es kann individuell eine Festlegung zur Mehrbetreuungszeit getroffen werden. Die Öffnungszeit des Hortes in St. Egidien ist von 6.00 bis 7.30 Uhr und von 11.30 bis 16.00 Uhr.

Der Sozial- und Finanzausschuß kamen zur Auffassung, daß in der schulfreien Zeit eine bedarfsgerechte Öffnungszeit des Hortes über 6 h gewährleistet sein soll und dies über einen finanziellen Mehrbetrag des Elternanteiles zu tragen ist.

Die Gemeindevertretung beschloß in ihrer Beratung am 28. 4. 94, daß ab den Sommerferien für jede Mehrbetreuungsstunde lt. Betreuungsvertrag eine zusätzliche Gebühr von 1 DM/h erhoben wird. (Diese Gebühr ist nicht kostendeckend und bedarf einer weiteren Bezuschussung aus dem Gemeindehaushalt.)

Als Ausnahmezeit wird für die Sommerferien (früher: Zeit der Ferienspiele) folgendes festgelegt:

— Entsprechend der Anwesenheit wird eine anteilige Wochengebühr lt. Betreuungsvertrag als Grundbetrag erhoben, zuzüglich 1 DM/h täglich für die Mehrbetreuungszeit.

Rechenbeispiel:

Besuch des Hortes von	1. - 5. 8. 94	= 1 Woche
täglich 7.00 - 15.00 Uhr		= 8 Stunden
bei Betreuungsvertrag für 6 h		= Monatsgebühr: 81,75 DM

Grundbetrag:	20,40 DM / Woche
zuzüglich	10,00 DM / wöchentl.

	30,40 DM / Woche

— In der Schließzeit des Hortes (1994: 30. 6. bis 20. 7. 1994) erfolgt keine Gebührenerhebung.

Neubert
Amtsleiterin

Biotonne gegen den Müllberg

Warum?

Unsere Müllberge wachsen ständig. Es ist höchste Zeit, etwas dagegen zu tun. Der in jedem Haushalt anfallende Müll besteht zu 40 bis 50 % aus natürlichen verrottbaren Stoffen - Bioabfall. Wird dieser Bioabfall sorgfältig getrennt und gesammelt, ist er kompostierbar und kann dem natürlichen Kreislauf wieder zugeführt werden. Ein weiterer positiver Effekt dabei ist die erhebliche Entlastung unserer Deponien. Deshalb wird in St. Egidien im Auftrage des Landkreises ein Pilotprojekt zur Biotonne eingeführt.

Was bedeutet das für Sie?

Neben Ihrer grauen Restmülltonne wird ab August eine braune Biotonne stehen, in die Sie Ihren Bioabfalleimer entleeren. Diesen braunen 10-l-Bioabfalleimer erhält jeder Haushalt kostenlos, um Ihnen die getrennte Sammlung zu erleichtern. Bioabfall gehört dann nicht mehr in die graue Restmülltonne. Ab September erfolgt die Abfuhr 14tägig im Wechsel zwi-

schen Biotonne und Restmülltonne. Stellen Sie dann bitte die jeweilige Abfalltonne, entsprechend dem mit dem Bioabfall-eimer ausgeteilten Abfuhrkalender, zur Abfuhr bereit.

Was gehört in die Biotonne?

Haushalt:

Speisereste, auch Knochen und Fischgräten, verdorbene Lebensmittel, Brot-, Speisereste, Schalen von Kartoffeln, Eiern, Gemüse, Obst, Nüssen und Südfrüchten, Kaffeesatz, Teesatz samt Tüten, verwelkte Blumen und Grünpflanzen, Einwickelpapier, Papiertüten.



Garten:

Wurzeln, kranke Pflanzen, verdorbene Früchte, Laub, Gras, Rasenschnitt, Rosen-, Hecken- und Baumschnitt.

Sonstiges:

Kleintierstreu, Sägespäne, Haare, Federn, Papiertaschentücher, Papier und Pappe, Blumenerde.

Tip: Gegen Fliegen und Geruch - Naßabfälle in Zeitung (kein Plastikbeutel) packen.

Was nicht?

Asche, Zigarettenkippen, Straßenkehricht, Staubsaugerbeutel, Bauschutt, Tapeten, Blumentöpfe, behandeltes Holz, chemisch verunreinigte Papiere (z. B. mit mineralischen Ölen), Windeln, Damenhygieneartikel, Baumstämme. Sperrige Grünabfälle werden nach Bekanntmachung entsorgt.



Wie geht es weiter?

Unser in der Biotonne gesammelter Bioabfall wird in einer zentralen Anlage der Firma Abfallwirtschaft Altvater & Co. GmbH & Co. KG zerkleinert und zu Mieten aufgesetzt. Dabei entstehen Temperaturen bis zu 70 Grad Celsius, die eine Abtötung aller Krankheitskeime und die Zersetzung aller Unkrautsamen bewirken. Wichtig für ein brauchbares Humusprodukt ist das möglichst genaue Vorsortieren in jedem Haushalt. Der erzeugte Humus wird im Labor kontrolliert und erst dann von privaten Gartenbesitzern, Landwirtschaftsbetrieben, Gärtnereien, Baumschulen usw. als Humuslieferant, Dünger und Bodenverbesserer eingesetzt. Sie können auch weiterhin die Möglichkeit der Eigenkompostierung nutzen. Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Presse und über Handzettel, die Ihnen bei der Übergabe des 10-l-Bioabfalleimers ausgehändigt werden.

Sollten Sie dennoch Fragen haben, steht Ihnen unsere Abfallberatung im Landratsamt in Glauchau, Tel.: 03763/45357 zur Verfügung.

Wettkampf Jugendfeuerwehren

Zum ersten Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Kreises auf dem Pfaffenberg in Hohenstein-Er. vom 13. bis 15. Mai 1994 nahm auch aus unserem Ort die örtliche Jugendfeuerwehrgruppe mit 7 Mitgliedern teil.

Schnelligkeit, Treffsicherheit und Gewandtheit waren beim Löschangriff gefragt. Erfreulich war, daß unsere Jugendfeuerwehrgruppe in der Altersklasse bis 15 Jahre als Sieger hervorging.

Gegründet wurde die Jugendfeuerwehrgruppe im Oktober 1992 mit 8 Jugendlichen mit dem Ziel, Nachwuchs für die

Feuerwehr des Ortes zu sichern. Diese Gruppe steht unter der bewährten Leitung von Jens und Falk Meister, die sich mit großem Eifer dieser schönen Aufgabe verschrieben haben. Alle 14 Tage ist Treffpunkt am Gerätehaus der FFw, wo praktische Übungen und die Aneignung theoretischer Kenntnisse vermittelt werden.

Der Name "**Meister**" ist mit dem Werden und Wachsen der Feuerwehr im Ort ein Begriff. Langjährig waren es die Brüder Siegfried und Ingo Meister. Siegfried Meister als Wehrleiter des Ortes und Ingo Meister als Oberbrandmeister und Leiter der AG "Junge Brandschutzhelfer". In zahlreichen Kreisabscheiden führte er die AG zum Erfolg. Auch die Gattin des bereits im Jahre 1984 verstorbenen Ingo Meister Inge sowie Tochter Ramona gehören seit über Jahrzehnten der örtlichen Feuerwehr an, deren Aufgabe darin bestand, Brandschutzkontrollen in den Wohngebieten durchzuführen. Jetzt sind es Jens und Falk Meister, die sich für die Belange der Feuerwehr einsetzen. So hat die Feuerwehrfamilie "Meister" in unserer Gemeinde einen entscheidenden Anteil an der erfolgreichen Entwicklung im Brandschutzwesen. So wollen Jens und Falk die Arbeit ihres verstorbenen Vaters in der Jugendfeuerwehrgruppe erfolgreich fortführen. Aufgerufen sind hier an dieser Stelle alle Interessenten, die sich für die Arbeit der Feuerwehr engagieren. Sie sind herzlich willkommen!

Mit diesem Beitrag soll gleichzeitig ein Dankeschön an die Feuerwehrfamilie "Meister" gesagt werden, die jederzeit bereit ist, sich für die Belange der Feuerwehr einzusetzen.

gez. Tauber



Die Jugendfeuerwehrgruppe der FFw St. Egidien.

Gutachterausschuß der Landkreise Chemnitz, Hohenstein-Er. und Stollberg

Aufgrund § 196 (3) des Baugesetzbuches und § 11 (4) der Sächsischen Gutachterausschußverordnung wird hiermit der **Bodenrichtwert per 31. 12. 1993**

bekanntgegeben.

Der Bodenrichtwert ist ein, nach der Methode lt. WertR 91/

WertR-Ost, 4. Auflage, S. 157, aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert je Quadratmeter mit im wesentlichen gleichen wertbestimmenden Merkmalen. Der Bodenrichtwert ist unverbindlich.

Dem Bodenrichtwert liegen folgende Merkmale zu Grunde:

- Wohnbauland (baureif)
- mittlere Lage
- GFZ-Ausnutzung:
0,5 im individuellen Wohnungsbau
1,0 im Geschößbau
- erschließungsbeitragspflichtig (ebp)

Der Einfluß von Altlasten bleibt unberücksichtigt.

Gemeinde/Stadt	Bodenrichtwert
Gemarkung	Bodenrichtwert
Richtwertzone	(DM/qm)
St. Egidien	38,00 *

* geringer bzw. fehlender Grundstücksverkehr

Die Bodenrichtwerte können auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für die Landkreise Chemnitz, Hohenstein-Ernstthal und Stollberg, Sitz: Uhlmannstr. 1 - 3 in 09366 Stollberg, Tel.: 037296/59380, eingesehen und Auskünfte über deren Inhalt verlangt werden.

Herrmann
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Kindergartenfest in der Bahnhofstraße

Am Freitag, dem 3. 6. 1994, verwandelte sich der Kindergarten "Kleine Strolche" in der Bahnhofstraße in einen Tummelplatz für groß und klein. Zum diesjährigen Kinderfest waren alle "kleinen Strolche" mit ihren Eltern, Geschwistern und Freunden eingeladen. Bei strahlendem Sonnenschein begrüßte unser Bürgermeister, Herr Keller, alle geladenen Gäste und überraschte alle Kinder mit Süßigkeiten. Viele schöne Attraktionen warteten auf die Kinder, und so fiel es schwer, sich zu entscheiden - soll ich erst mit dem elektrischen Motorrad fahren, eine der Bastel- und Aktionsstationen besuchen oder auf der Hüpfburg springen? Doch das war noch längst nicht alles! Hunger und Durst konnte man in der Punika-Oase stillen, und das Eis schmeckte sowieso allen gut. Ein großes Dankeschön möchten wir hiermit den Sponsoren sagen, die ein Herz für unsere Kinder hatten und zum guten Gelingen des Festes beitrugen.

- Heraklith
- Sparkasse St. Egidien
- Autohandel Reimann
- Tillinger Fensterbau
- Arztpraxis Dr. Löffler
- Firma Stiegler
- rewa Bauplanung GmbH
- Raiffeisenbank
- Gaststätte "Schöne Burg"
- Autohandel Bergmann
- MBM Maschinenbau GmbH
- Fotograf Ortleb
- Firma Busch & Co
- Getränkehandel Schlenzog u. Schreckenbach

Den Kindergarten "Kleine Strolche" besuchen zur Zeit 38 Kinder. Weiterhin bietet diese Einrichtung seinen Kindern separate Schlafräume, Balkon und Terrasse, einen Dino-Mehrzweckraum und moderne sanitäre Anlagen mit Du-

schen. Im schön angelegten Garten mit seinen Spielgeräten fühlen sich alle Kinder sehr wohl. Wir hoffen, daß dieser Kindergarten noch lange Kindern wie Eltern erhalten bleibt.



Bei Elli-Spirelli konnte sich jeder schminken und kostürieren lassen.



Der Ballonmodellierer formte im Handumdrehen die schönsten Figuren aus bunten Luftballons.



Alle Kinder waren auf unseren Zauberer mit seinem Programm gespannt.

Tätigkeitsbericht 1993 der Beratungsstelle Hohenstein- Ernstthal der Verbraucher- Zentrale Sachsen e. V.

Seit dem 1. 3. 1993 wurde unser Beratungsangebot, das bisher allgemeine Rechts- und Produktberatung umfaßte, mit der Umweltberatung (Projekt "Umwelt") erweitert.

Weiterhin ist ab August 1993 eine vertiefende Rechtsberatung durch unsere Honorarrechtsanwältin möglich.

Erfreulicherweise können wir feststellen, daß im Einzugsbereich unserer Beratungsstelle der Bekanntheitsgrad wesentlich zugenommen hat, was sich u. a. auch in der Anzahl von 8058 Kontakten im Jahr 1993 widerspiegelt.

Zufrieden können wir damit jedoch noch nicht sein, denn nach wie vor nehmen einige Verbraucher die Existenz der Beratungsstelle erst im "Ernstfall" zur Kenntnis.

Hier liegt es an uns, mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit für unsere Beratungsstelle zu werben, um zu erreichen, daß wir bereits im vorvertraglichen Zustand noch mehr kontaktiert werden.

Für die Öffentlichkeitsarbeit im regionalen Umfeld wurden gute Kontakte geknüpft, so daß wir jetzt in der Lage sind, aktuelle Probleme schneller den Verbrauchern zu vermitteln. Dies ist durch die gute Zusammenarbeit beispielsweise mit den Pressestellen der Landratsämter Hohenstein-Ernstthal, Glauchau, Stollberg, Chemnitz-Land, den regionalen Ausgaben der "Freien Presse" und den Herausgebern von Amtsblättern möglich geworden.

Erfreulich ist die Tatsache, daß der Kreistag Glauchau der Beratungsstelle für das erste Halbjahr 1994 Fördermittel in Höhe von 5.000 DM zur Verfügung stellen konnte.

Eine der Aufgaben, die wir uns für 1993 stellten, die vorbeugende Verbraucheraufklärung, können wir mit gutem Erfolg abrechnen.

In Vorträgen und Aktionen vor Bildungsträgern, Vereinen, Schulen usw. konnten wir 4446 Bürger über wesentliche Aspekte zum Thema Verbraucherrecht, Finanzdienstleistungen und zur Umweltproblematik informieren.

Die Analyse unserer Arbeit im Jahr 1993 zeigt deutlich, daß im Bereich der Nachsorge, d. h. in der Nachkaufsituationen der größte Beratungsbedarf vorhanden war.

Dieser Tatsache Rechnung tragend, wollen wir künftig mehr als bisher unser Augenmerk auf die Bereiche Verbraucherinteressenvertretung, Verbraucherinformation und Verbraucherbildung legen.

Dafür bieten wir kommunalen Einrichtungen, Bildungsträgern sowie Vereinen die Möglichkeit, unsere Beratungsstelle für Vorträge u. a. in Anspruch zu nehmen.

Weiterhin teilen wir Ihnen mit, daß ab Mai 1994 eine kostenlose Energieberatung unseren Bürgern angeboten werden kann.

In der Hoffnung auf gute Zusammenarbeit verbleibt

mit freundlichen Grüßen

Reiner Schmidt
Leiter der Beratungsstelle
Hohenstein-Ernstthal

Informationen

1. Entsorgungstermine

29. 6. 1994 Papierentsorgung
27. 6. 1994 Gelber Sack

2. Markttag

Am Sonnabend, dem 25. 6. 1994, findet unser nächster "Sachsenmarkt" auf dem Turnhallenplatz statt, bei ungünstigen Platzverhältnissen entlang des Schwarzen Weges. Die Händler freuen sich auf einen regen Besuch zum Markttag.

3. Heimatmuseum

Am Sonnabend, dem 2. 7. 1994, ist wieder das Heimatmuseum von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Nach der Erweiterung der Scheune sind viele neue Sehenswürdigkeiten zu bewundern. Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Gerth-Turm.

4. Zuschuß für Geburten des Jahres 1994 in Höhe von 100,00 DM

Im Haushaltsplan der Gemeindeverwaltung St. Egidien wurde eine Bezuschussung von 100,00 DM je Geburt verankert. Dieser Betrag verkörpert eine kleine materielle Anerkennung für das neugeborene Leben. Die Auszahlung des Betrages erfolgt in Kürze durch persönliches Überbringen von einem Vertreter des Gemeindeamtes.

5. Telekom

Ab 9. 6. 1994 wird in Lichtenstein durch die Telekom das neue Fernsprech-Vermittlungsamt in Betrieb genommen. Die Gemeindeverwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß das Fernmeldenetz nach St. Egidien erneuert wird. Gleichzeitig möchten wir nochmals aufmerksam machen, daß Anmeldungen für Telefonanschlüsse im Gemeindeamt zur Abholung im Bauamt bereitliegen.

6. Blutspendedienst Sachsen

Der DRK-Blutspendedienst führt am Mittwoch, dem 22. 6. 1994, von 16.00 bis 19.00 Uhr in der Mittelschule St. Egidien, Schulstraße 22, die Blutspendeaktion durch. Alle gesunden Bürger zwischen 18 und 65 Jahren sind herzlich eingeladen. Sie erhalten auch einen Blutspende-Nothilfepaß.

Ihre Blutspende kann Leben retten.

Tagtäglich werden Blutspenden benötigt, um Menschenleben zu retten. Deshalb brauchen wir Lebensretter, die Blut spenden. Deshalb brauchen wir Ihre Hilfe. Denn auch Sie können mit Ihrer Blutspende ein Lebensretter werden. Und einem anderen Menschen helfen, weiterzuleben.

Wir brauchen heute mehr Blut als früher.

Viele Menschen, die wir um eine Blutspende bitten, fragen uns, warum die Patienten keine Eigenblutentnahme machen.

Dabei wird übersehen, daß eine Eigenblutentnahme nur möglich ist, wenn der Patient vorher weiß, daß er operiert wird und dafür Blutkonserven braucht. Bei Notfällen sind wir weiterhin auf Blutspenden angewiesen! Außerdem kann nicht jeder, der operiert wird, sein eigenes Blut zur Verfügung stellen. Oft sind die Patienten bereits zu schwer erkrankt. Hier können nur Blutspender helfen. Deshalb sind wir nach wie vor auf Blutspenden und Blutspender angewiesen!

Immer mehr Menschen dürfen aus Altersgründen nicht mehr spenden.

Jeder Gesunde im Alter von 18 bis 65 Jahren kann Blut spenden. Leider wird der Anteil der Menschen, die aus Altersgründen nicht mehr spenden dürfen, immer größer, da immer weniger junge Menschen und immer mehr ältere Menschen in Deutschland leben. Deshalb sind wir auch auf Ihre Blutspende angewiesen. Denn sie kann Leben retten.

Jeder darf viermal im Jahr spenden.

Alle drei Monate können Sie zur Blutspende gehen und uns helfen, Menschen zu retten.

Damit Ihnen selbst dabei nichts passiert, kontrolliert vor jeder Spende ein Arzt Ihren Gesundheitszustand. Er entscheidet, ob Sie spenden können oder nicht.

Eine Blutspende ist fast schmerzlos.

Die ärztliche Untersuchung, ein kleiner Pieks zur Blutentnahme, die anschließende Ruhepause: In etwa einer Stunde ist alles vorbei. Sie werden feststellen, daß es kaum weh tut. Vor einer Ansteckung müssen Sie sich nicht fürchten, denn für jeden Spender wird ein neues steriles Entnahmeset verwendet. Wie bei der Blutentnahme bei Ihrem Hausarzt.

Mit einem kleinen Opfer ein Leben retten.

Nach kurzer Zeit hat Ihr Körper das Blut ersetzt. Sie leiden also nicht unter Ihrer Spende. Ganz im Gegenteil, es gibt sogar Ärzte, die der Auffassung sind, daß eine regelmäßige Blutspende den Organismus stärkt.

Sie sehen, Nachteile haben Sie nicht zu befürchten. Aber Vorteile:

1. wird Ihr Blut untersucht. Sollte etwas nicht in Ordnung sein, werden Sie informiert,
2. gehen Sie mit dem guten Gefühl nach Hause, anderen Menschen geholfen, vielleicht sogar das Leben gerettet zu haben.

Geben Sie sich also einen Ruck, werden Sie Mitglied im Lebensretter-Team.



Sehr geehrter Steuerzahler,

wir bitten Sie, bei Bareinzahlungen der Grundbesitzabgaben und der Feuerwehrabgabe unbedingt die Steuernummer bzw. Feuerwehrabgabe-Nr. anzugeben.

Bescheld über Grundbesitzabgaben Erläuterungen und Rechtsbehelfsbelehrung siehe Rückseite
Bei Zahlung und Schriftverkehr bitte angeben
Steuer-Nr. 05555 - 0 - 00999
Feuerwehrabgabe-Nr: 00057 - 1784

Information des Landesvermessungsamtes Sachsen

Das Landesvermessungsamt Sachsen führt mit Unterstützung der Bundeswehr 1994 umfangreiche Erkundungs-, Vermarkungs- und Vermessungsarbeiten für die Verdichtung des trigonometrischen Festpunktfeldes durch. Dabei werden neue trigonometrische Punkte in der Örtlichkeit zuerst mit blau markierten Pfählen festgelegt und später mit 90 cm langen Granitpfeilern vermarkt, die auf der Kopffläche ein eingemeißeltes Kreuz oder Loch tragen und seitlich durch ein Dreieck und die Abkürzung "TP" für trigonometrischen Punkt gekennzeichnet sind. Die Vermessungsarbeiten erfolgen mit modernen Meßgeräten und geodätischer Satellitenmeßtechnik.

Die Ergebnisse der Vermessungsarbeiten werden den Staatlichen Vermessungsämtern, Vermessungsbüros und anderen Einrichtungen bald zur Verfügung stehen. Sie dienen als Grundlage für alle weiteren Vermessungsarbeiten wie zum Beispiel Liegenschaftsvermessungen, Baulandumlegungen, Straßenvermessungen und Flurbereinigungen.

Die Angestellten des Landesvermessungsamtes können sich durch Dienstaussweis und genehmigten Dienstreiseantrag ausweisen. Die Offiziere und Mannschaften der Bundeswehr besitzen Legitimationsschreiben des Landesvermessungsamtes Sachsen.

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Landesvermessungsamtes ist das Sächsische Vermessungsgesetz (SVermeG) vom 20. Juni 1991 (SächsGVBl. S. 159). Hierzu wird besonders auf § 17 "Pflichten der Eigentümer" und § 18 "Betreten von Flurstücken" verwiesen.

Die mit den Vermessungsarbeiten beauftragten Personen werden bemüht sein, die Belange der Grundstückseigentümer, der Nutzungsberechtigten sowie des Natur- und Landschaftsschutzes zu wahren.

Neueröffnung einer Steuerberatungsstelle in St. Egidien

Die Notwendigkeit, durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung Geld vom Finanzamt zurückzuerhalten, wird vielen

Bürgern wie ein Buch mit 7 Siegeln vorkommen, wenn sie den Berg von Formularen mit unverständlichen Fragen, Formulierungen in Amtsdeutsch selber ausfüllen müssen. Viele Bürger haben überhaupt noch nicht versucht, einen Teil ihrer vom Arbeitgeber abgezogenen Lohnsteuer zurückzuerhalten. Aus diesem Grund gibt es jetzt in St. Egidien die Möglichkeit, durch eine Mitgliedschaft in einem Lohnsteuerhilfsverein nicht nur beraten zu werden, sondern vollkommen von der Qual des Ausfüllens der Formulare befreit zu werden. Außer dem jährlichen Mitgliedsbeitrag, welcher sich nach dem Bruttoverdienst richtet und einer einmaligen Aufnahmegebühr von 10,00 DM, kostet die Beratung und der übrige Service bis zur Abgabe der Steuererklärung beim Finanzamt, keinen Pfennig.

Vor allem Familien mit Kindern, Familien mit Pflegefällen, getrennt lebende Ehegatten mit Unterhaltsverpflichtungen, Alleinerziehende, Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäusern, können bei richtiger Beratung von einer teilweisen bis vollständigen Lohnsteuerrückerstattung profitieren.

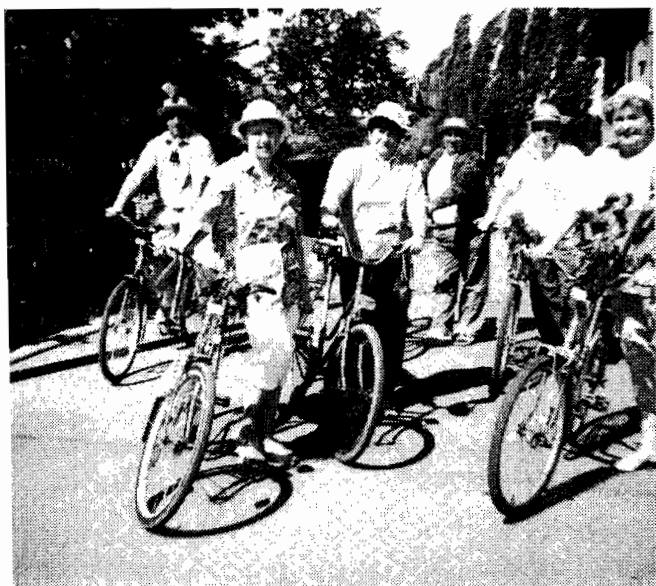
Sehr gute Aussichten haben aber auch Arbeitnehmer mit Einsatzwechseltätigkeit oder Arbeitnehmer, die in den alten Bundesländern arbeiten und nur am Wochenende nach Hause fahren. Wer vom Finanzamt aufgefordert wurde, eine Steuererklärung abzugeben, mußte dies im Prinzip bis zum 31. Mai 1994 erledigen. Wer aber über einen Lohnsteuerhilfsverein seine Steuererklärung erstellen läßt, hat bis zum 30. September 1994 Zeit.

Wer aber noch nie etwas mit dem Finanzamt zu tun hatte und nun doch seine gezahlte Lohnsteuer zurück haben möchte, hat jetzt noch die Möglichkeit, für die Jahre 1991, 1992 und 1993 eine Lohnsteuerrückerstattung zu beantragen.

Alle interessierten Bürger wenden sich bitte an
Herrn Bernd Hemmann
August-Bebel-Str. 8
09356 St. Egidien

Termine werden nach Absprache vergeben.

Rückblende zur "Tillinger Hundsmesse" in St. Egidien



Auf ging es mit den Rädern zum Vergnügen. Diese schmuck gekleideten Leute kamen aus Mülsen nach St. Egidien geradelt.

Schon die Autokennzeichen der Fahrzeuge, die vor dem Festgelände zur "Tillinger Hundsmesse" am Pfingstwochenende in Massen parkten, zeigte deutlich, daß sich viele Ausflügler aus Glauchau, Zwickau, Stollberg und Chemnitz unter die Besucher des Ortes gemischt hatten. Zog es die eine oder andere Familie wenigstens an einem der drei Pfingsttage per pedes in die nähere Umgebung, so ließen es sich andere nicht nehmen, das Treiben zur "Hundsmesse" an allen vier Tagen zu begleiten.

Volksfeststimmung herrschte deshalb auch am Pfingstwochenende. 6281 Besucher vergnügten sich auf dem Festplatzgelände. Insgesamt läßt sich einschätzen, daß die "Tillinger Hundsmesse" 1994 als ein gelungenes Fest bezeichnet werden kann. Für jeden Geschmack war sicher etwas dabei, um ein paar schöne Stunden zu verleben.



Das Familienfuhrgeschäft "Twister", zu sehen im Hintergrund, war ständig dicht umlagert. Das Kinderfuhrgeschäft "Äppelkrips" war lustig anzusehen.



Das Besteigen des Fuhrgeschäftes "Round up" war wohl den mutigen Besuchern der Hundsmesse vorbehalten ...

Tillinger Hundsmesse und Rentnertanz sind zu einer Einheit geworden

Am Freitag, dem 20. 5. 1994, begann die diesjährige Tillinger Hundsmesse mit einem Rentnertanz in der Jahn-Turnhalle. Erstmals hatte sich auch die Ortsgruppe der Volkssolidarität aus Kuhschnappel an dieser Veranstaltung beteiligt, so daß die eingedeckten Plätze gut besetzt waren.

Unser Bürgermeister Herr Keller hat es sich nicht nehmen lassen, diesen Rentnertanz mit einer kleinen Ansprache zu eröffnen.

Nach dem kostenlosen Kaffeetrinken und Kuchenessen wurde ein kleines Programm von den Kindergartenkindern dargeboten, was auch viel Beifall fand. Ein besonderes Erlebnis war dann der Gesang der 8jährigen Mandy Gerber, begleitet von ihrem Vater am Keyboard.

Danach wurde bei den Klängen des Duo's Klaus & Klaus kräftig das Tanzbein geschwungen, so daß die Zeit wie im Fluge verging. Gegen Abend gab es dann noch einen kleinen Imbiß, welcher von der Volkssolidarität bereitgestellt wurde.

An dieser Stelle möchte ich auch allen freiwilligen Helfern herzlich Dank sagen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.

Unser besonderer Dank gilt aber auch der Gemeindeverwaltung St. Egidien, dem guten Geist des Hauses, Herrn Arndt, den Kindergartenkindern mit ihren Betreuerinnen und den Sponsoren, der Firma Rolf Dörr Getränkegroßhandel, und der Fleischerei Bert Richter.

Da es allen Teilnehmern sehr gut gefallen hat, möchte ich schon auf die Rentnerweihnachtsfeier am 2. 12. 1994 vororientieren.

S. Hemmann
Vors. der Ortsgruppe der Volkssolidarität e. V.
St. Egidien

Wir gratulieren

unseren älteren Mithürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit.

St. Egidien

Else Gutsche	am 18. 6.	zum 76. Geb.
Lisa List	am 20. 6.	zum 80. Geb.
Ilse Sieber	am 21. 6.	zum 73. Geb.
Helmut Richter	am 21. 6.	zum 70. Geb.
Johanna Thost	am 22. 6.	zum 85. Geb.
Martha Stopp	am 23. 6.	zum 82. Geb.
Elisabeth Knoll	am 23. 6.	zum 81. Geb.
Edith Wienhold	am 27. 6.	zum 73. Geb.
Elfriede Müller	am 27. 6.	zum 75. Geb.
Frieda Witt	am 28. 6.	zum 81. Geb.
Marianne Tober	am 28. 6.	zum 70. Geb.
Marga Steinmetz	am 28. 6.	zum 70. Geb.
Margarete Dietrich	am 29. 6.	zum 75. Geb.
Elfriede Schlotte	am 1. 7.	zum 73. Geb.
Ilse Barz	am 2. 7.	zum 70. Geb.
Anneliese Pöker	am 2. 7.	zum 73. Geb.
Magdalena Müller	am 2. 7.	zum 75. Geb.

Hildegard Beyer	am 5. 7.	zum 71. Geb.
Martha Barthold	am 5. 7.	zum 90. Geb.
Johanna Illing	am 7. 7.	zum 72. Geb.
Marie Mannsfeld	am 8. 7.	zum 85. Geb.
Erna Kreysig	am 8. 7.	zum 83. Geb.



Lobsdorf

Elsa Schulze	am 30. 6.	zum 75. Geb.
Heinz Dittel	am 13. 7.	zum 70. Geb.
Frieda Vogel	am 15. 7.	zum 85. Geb.

Rätselecke

Besuchskarten

Beide Herren sind Konditormeister.

Die richtige Umstellung der Buchstaben in den Besuchskarten nennt jeweils eine Backware.

ERICH SOLL
LECK

URS KELSEN
UCHTE

1. Was ist schon lange fertig u. wird doch täglich gemacht?
2. Was für Haare hat ein schwarzer Hengst?
3. Was macht mehr Lärm als ein heulender Hund?
4. Was stellt man sich unter einem Handelsschiff vor?
5. Was für ein Gericht ist die Kartoffel?

Auflösung des Vormonats:

Bilderrätsel: - Großbrauereivertriebsleiterinnen.

1 Florgarn, 2 Fußball, 3 Aquarium, 4 Operette,
5 Beeville, 6 vertraut, 7 Arbeiter, 8 Eisleben,
9 Teetisch, 10 Marinade, 11 einengen.

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| 1. Der Segelschiffer | 4. Das Spinnennetz |
| 2. Der Schatten | 5. Die Schnecke |
| 3. Ein Reiter mit Pferd | |

Stilblüten aus deutschen Klassenzimmern

Familie

Bei uns zu Hause ist nie viel los.

Auch wenn wir alle daheim sind, geht es ziemlich gewöhnlich zu.

Meine Tante Ilse ist seit letzter Woche Witwe. Jetzt hat sie schon zwei verschiedene Männer.

Vor vierzehn Tagen gab es in der Wirtschaft meiner Tante eine Schlägerei wegen einer Kellnerin, welche sich auf der Straße fortpflanzte.

Während ich mehr nach meinem Vater aussehe, gleicht meine Schwester mehr meiner Mutter. Dies betrifft vor allem das Gesicht.

Meine Schwester schläft für ihr Leben gern, egal wo und bei wem. Vor allem Samstag- und Sonntagvormittag ist sie lange bettlägerig.

Die Bücherecke

Ingeborg Bayer: Zeit für die Hora

Das Land Palästina ist das Ziel des Schiffes, das von La Spezia ausläuft. An Bord befinden sich Juden unterschiedlicher Herkunft, die nach der Katastrophe des Holocaust ihre Zukunft im Gelobten Land sehen. Zu ihnen gehören der Kapitän des Schiffes, der aus einer strenggläubigen Familie stammt, und die junge Mirjam, deren Großmutter in Theresienstadt starb.

Die Diskussion auf dem Schiff über den richtigen Weg zu einem eigenen Staat reißen Gräben zwischen diesen Menschen auf, die doch in den Lagern eine Gemeinschaft gebildet haben.

Sandra Brown: Südseezauber

In einer heißen Südseenacht begegnet Scout Ritland der Inselschönheit Chantal duPont. Sie verzaubert ihn sofort, und er folgt ihr, als sie die Party verläßt.

Chantal wartet im Dunkel der Nacht auf ihn, lächelt, als er sie in die Arme nimmt, und flüstert leise seinen Namen. Scout küßt sie, und sie erwidert seinen Kuß mit einem Feuer, das ihn zu verbrennen droht. Langsam knöpft sie dann sein Hemd auf - und setzt ihm eine Pistole auf die Brust. Plötzlich verspricht das Abenteuer mit Chantal aufregender zu werden, als es Scout eigentlich lieb ist ...

Bernard Clavel: Nacht über Malatverne

Serge, Christoph und Robert planen eine todsichere Sache: Im Schatten der Ruine Malatverne lebt die taube Frau Vintard. Ihre Ersparnisse hält sie in einem Steinguttopf verborgen. Nichts einfacher also, als die geizige Alte um das für sie ohnehin nutzlose Geld zu erleichtern. Aber je näher der Zeitpunkt des Überfalls rückt, um so bedrängender werden Roberts Zweifel.

Heinz G. Kosalik: Die Straße ohne Ende

"Die Straße ohne Ende" führt in die Gluthölle der Wüste, in die von Sandstürmen und räuberischen Stämmen heimgesuchte Sahara. Dr. Hans Sievert, der in der Sahara Wasseradern fand, ist seit Jahren verschollen. Seine Schwester Hilde kann nicht an seinen Tod glauben. Sie folgt der Fährte ihres Bruders. Anders, als sie es sich erträumte, verläuft die Suche - anders das Wiedersehen.

Von Algier, der weißen Terrassenstadt, bis El Hamel, dem Mekka der Wüste, spannt sich der Bogen. Das wilde, trotzige Land gebiert Liebe und Haß, Treue und Feindschaft.

Ein Roman voller Dramatik und verzaubernder Poesie, ein Lied von Liebe und starken Herzen.



Was sonst noch interessiert...

Sächsisches Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Jähnichen beruhigt Datschenbesitzer: Pachtpreise bleiben niedrig

"Selbst in Leipzig und Dresden wird die Pacht für Kleingärten nicht über 20 Pfennige pro Quadratmeter steigen", beruhigt Sachsens Landwirtschaftsminister Dr. Rolf Jähnichen die Datschenbesitzer. "der Durchschnittsgarten (300 qm) wird nicht mehr als 60 Mark im Jahr kosten." Ab 1998, zur nächsten Erhöhung, kostet der Durchschnittsgarten in den teuren Städten höchstens 120, in den Landkreisen 60 bis 100 Mark. Im Landtag, wo am Freitag (29. April) eine Debatte zu dem Thema geführt wurde, zeigte der Staatsminister Verständnis für die Sorgen der sächsischen Kleingärtner. Schließlich hat fast jede zweite Familie einen Garten, viele davon nur in Pacht. 220.000 sächsische Kleingärtner sind in 3.900 Gartenvereinen organisiert. Der Landesverband Sachsen ist bundesweit der mitgliederstärkste.

Da Landpachtverträge anzuzeigen sind, empfiehlt der Minister den Gutachterausschüssen bei Landkreisen und Gemeinden, sich bei den zuständigen Ämtern für Landwirtschaft und Gartenbau Rat zu holen, um Pachtpreise für den erwerbsmäßigen Gartenbau festzustellen.

Weil Politikerreden aber selten geglaubt wird, zitierte Jähnichen einen Kommentar aus dem Verbandsorgan "Sächsische Kleingärten". Darin heißt es wörtlich: "Die Kleingartenpacht ist auch künftig durch eine gesetzlich festgelegte Pachthöchstgrenze geregelt. Damit wird vor allem den sozial Schwächeren, den Senioren, den Vorruheständlern, Arbeitslosen und Geringverdienenden eine Sorge genommen, daß künftig die Kleingartenpachten ins Unermeßliche steigen." Wo Datschen auf fremden Eigentum errichtet wurden, ist der Pachtzins jetzt schon mit 30 Pfennig höher, am 1. November wird er sich verdoppeln. Wichtiger sei in diesen Fällen aber, so Jähnichen, daß bald "normale" bundesdeutsche Rechtsverhältnisse zwischen den verschiedenen Eigentümern geschaffen werden. Das neue Sachenrechts- und das vorgesehene Schuldrechtsbereinigungsgesetz böten eine gute Grundlage dafür.

Auto-Teilen

Mobil ohne eigenes Auto

Das eigene Auto vor der Tür, jederzeit verfügbar, seinen Besitzer überall dorthin zu bringen, wohin er will, ist mittlerweile fast eine Selbstverständlichkeit geworden. Eine, die Geld kostet und die Umwelt belastet. Andererseits gibt es Dinge, die sich ohne Auto nicht oder nur sehr umständlich erledigen lassen. Aber es gibt eine Alternative mit Auto-Teilen.

Unter Auto-Teilen oder neudeutsch Car-Sharing, versteht man die organisierte, gemeinsame Nutzung eines oder mehrerer Fahrzeuge. Die Bandbreite der verschiedenen Organisationsformen reicht von der Absprache zwischen Nachbarin oder Bekannten bis zu der Mitgliedschaft in einem Verein oder einer Genossenschaft. Das Auto steht dabei an einem festen Platz und die Schlüssel sind in einem Tresor untergebracht oder können an einem festen Platz abgeholt werden. Nach der Fahrt trägt man die gefahrenen Kilometer und die Zeit in ein Fahrtenbuch ein, die Abrechnung erfolgt dann zentral. Reserviert wird das Gemeinschaftsauto bei kleinen nachbarschaftlichen Gruppen per Merkbuch, bei großen Vereinen oder Genossenschaften über eine Buchungszentrale, die oft rund um die Uhr besetzt ist. Die Erfahrungen zeigen, daß die Chance, ein Auto zum gewünschten Zeitpunkt zu bekommen, bei größeren Vereinen mit mehreren Autos bei 90 Prozent liegt.

Für wen eignet sich Auto-Teilen?

Car-Sharing ist für alle attraktiv, die sich zu Fuß, per Fahrrad oder mit dem Öffentlichen Nahverkehr fortbewegen (wollen) und nicht ständig auf das Auto angewiesen sind. Finanziell lohnt sich die Sache bei einer Jahresfahrleistung unter 15.000 Kilometern. Mitmachen können meist nur Leute, die kein eigenes Auto (mehr) besitzen.

Vorteile:

Der gefahrene Kilometer ist etwas teurer als beim eigenen Pkw. Da aber nur für die Strecke bezahlt wird, die auch tatsächlich gefahren wird und die fixen Kosten wie Versicherung, Steuer, Wartung etc. geteilt werden, ist die gemeinsame Auto-Nutzung nicht nur eine Entlastung für die Umwelt sondern auch für den Geldbeutel.

Im Durchschnitt fährt ein Auto nur eine Stunde pro Tag, die restlichen dreiundzwanzig steht es herum und nimmt gerade in den Städten Platz weg, den andere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger, Radfahrer oder der öffentliche Nahverkehr gut gebrauchen könnten. Außerdem, wenn das eigene Auto vor der Tür steht, ist die Versuchung viel größer damit Fahrten zu unternehmen, die genauso gut zu Fuß oder mit dem

Fahrrad hätten erledigt werden können. Das Teilen eines Autos regt zu einem bewußteren Umgang mit diesem Transportmittel an. Man denkt eher darüber nach, ob die Fahrt überhaupt notwendig ist und ob sie unbedingt mit dem Auto erfolgen muß.

Organisation:

Nachbarschaftliche Modelle beruhen meist auf persönlichen Kontakten und meist sind nur wenige Personen daran beteiligt. Grob lassen sich zwei Formen skizzieren:

A besitzt ein Auto und stellt es B und C zur Verfügung, die sich an den Kosten beteiligen. Es gibt also Eigentümer und Nichteigentümer.

A verkauft B und eventuell C, D, ... einen Teil seines Autos und alle tragen die Nutzen und Lasten gemeinsam. Die rechtliche Grundlage einer gemeinschaftlichen Autonutzung sollte auf jeden Fall ein schriftlicher Vertrag sein. Es existieren bereits Musterverträge,

die als Vorlage dienen können (siehe unten).

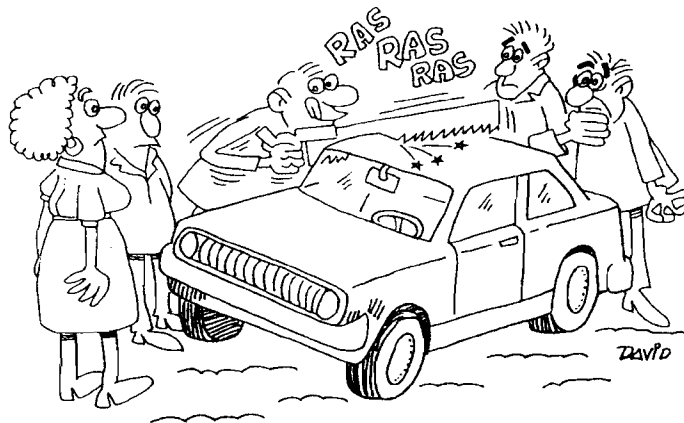
Beim **organisierten Auto-teilen** bilden die Teilnehmer einen Verein, eine Genossenschaft oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und leisten eine (unverzinsten) Einlage, von der die Fahrzeuge und das notwendige Zubehör angeschafft werden. Zudem ist ein Jahresbeitrag und die Fahrtkosten zu zahlen. Die zentrale Verwaltung ist recht aufwendig und hängt von der Zahl der Mitglieder und der Fahrzeuge ab.

Auch der Versorgungsgrad, das heißt die Chance einen Wagen zu bekommen gut oder weniger gut sein soll, ist maßgebend für den Aufwand, der bezahlt sein will. Ein weiterer angenehmer Effekt des organisierten Auto-Teilens: Da Wartung und Reinigung zentral durch die Verwaltung erfolgen, gehören zeitraubende Werkstattermine, TÜV-Vorfürungen und die Fahrt in die Waschanlage der Vergangenheit an. Dieser Aufwand lohnt aber erst bei mehreren hundert Teilnehmern und etwa 20-25 Fahrzeugen. Kleinere Zusammenschlüsse können sich einer Genossenschaft anschließen, die dann die Abrechnung und Versicherung übernimmt und die Fahrzeuge anschafft. Der Gruppe vor Ort bleibt die Betreuung der Mitglieder und der Fahrzeuge überlassen.

Vor wenigen Jahren stand Car-Sharing am Anfang. Mittlerweile besteht sogar die Möglichkeit, nach einer Zugfahrt in einer anderen Stadt bei einer Partner-Organisation ein Auto zu nutzen – sogar europaweit.

Informationen:

Der Verkehrsclub Deutschland (VCD) Eifelstr. 2, 53119 Bonn, gibt einen Leitfaden "Auto-Teilen" heraus, der alle wichtigen Informationen zu Rechtsformen, Versicherungen und Verwaltungsaufwand zusammenfasst. Ebenfalls beim VCD gibt es einen Mustervertrag für die Gemeinschaftsnutzung durch mehrere Haushalte/Personen". Wer an der Teilnahme an einer Genossenschaft interessiert ist, kann sich an die Car Sharing Deutschland Genossenschaft eG, Münchenerstr. 27, 60329 Deutschland, Tel. 069/233963, wenden. Der Dachverband der Car Sharing Organisationen koordiniert die europaweite Zusammenarbeit. Adresse: European Car Sharing, Manteuffelstr. 40, 10997 Berlin, Tel. 030/6113527.





**Alkohol
im Verkehr
nein!**

NORR - Haustechnik

Gas-Wasserinstallation
Sanitär · Heizung
Klempnerei · Kundendienst

Mühlweg 19 · 08149 Vielau · Tel. 0172 3707161

STIEGLER
Schornsteinbau

Ihre Fachfirma für Hausschornsteinbau und
Schornsteinsanierung seit 1978

Hauptstr. 43 · 09435 Grießbach · Tel. 03725 / 72 65

U R L A U B

Zahnarztpraxis

M. Albrecht

vom 20. 7. bis 10. 8. 1994

VERTRETUNG:

Zahnärztin Erler

Ärztehaus Lichtenstein
Glauchauer Str. 37 a, Tel. 21 30

"Vorbeugen ist besser als heilen"

Natürliche Gesundheitsvorsorge durch

SAUERSTOFF-MEHRSCHRITT-KUREN

nach Professor Manfred von Ardenne

Neben unserem Kurangebot:

10 Tage Vitalinhalation á 97,10 DM

Kurstation Renate Brunner

Glauchauer Str. 14, Tel. 037204/5201, 09350 Lichtenstein

HKM

Speditions- und Transport GmbH

Unser Leistungsangebot für Sie:

- ☛ Umzüge
- ☛ Gütertaxi
- ☛ Möbeltransport
- ☛ Containertransport
- ☛ Lagerung
- ☛ Haushaltsauflösung
- ☛ Güter-Nah- und -Fernverkehr

Lange Straße 5 - 7, 08129 Crossen

Telefon/Fax 03 75 / 52 12 52

**StartSet:
Das Leistungspaket
der Sparkasse
für Berufsanfänger**



METALLVERARBEITUNG

STEFAN BAUER VIELAU

Hauptstr. 76 · 08149 Vielau · Tel.+Fax 0375/271502

Individuelle Anfertigung von

- Alu-Fenster · Kunststoffenster ·
- Alu-Türen · Alufassaden · Wintergärten
- Rolläden aus Alu und Plaste